

NIEDERSCHRIFT

über die **öffentliche** Sitzung des **Gemeinderates Grünwald (2008-2014)** am **Mittwoch**,
den **24. März 2010** um **19.00 Uhr** im großen Sitzungssaal des Rathauses Grünwald

ANWESEND:

1. Bürgermeister	Neusiedl Jan
2. Bürgermeister	Weidenbach Stephan
3. Bürgermeisterin	Nöbel Renate
GR – Mitglieder	Altmann Christian
	Bechler Ulrich
	Dr. Bühler Thomas
	Dr. Forster Dieter
	Kneidl Uschi
	Dr. Knittel Wilhelm (ab TOP 177, 19.05 Uhr)
	Kraus Helmut
	Kuny Wolfgang
	Dr. Paeschke Christine
	Portenlänger-Braunisch Barbara
	Reinhart-Maier Ingrid
	Ritz Michael
	Sedlmair Gerhard
	Schmidt Oliver
	Staehe Katrina
	Steininger Alexander
	Dr. Victor-Becker Katja
	Wagner Antje
	Zettel Robert

NICHT ANWESEND:

Brauner Tobias
Dr. Graeven Christina
Splettstößer Reinhard

VERWALTUNG:

Geschäftsleiter	Jobst Dietmar
Kämmerer	Bader Raimund
Bauamtsleiter	Rothörl Stefan
Technischer Leiter	Reger Wolfgang
VFW	Gantner Peter
VFW	Rank Ulrich
VFW	Salvermoser Christian
Dipl.Ing. (FH)	Kleßinger Peter
VFW	Schlichenmaier Anija
Dipl.Päd.	Golla Susan

GÄSTE:

Zu Top 178: Langmaier Robert und Zirlwagen Jörg, Fa. Drees & Sommer
Zu Top 180: Weigl Christian, Architekturbüro Goergens und Miklautz
Geislinger Josef, Rechtsanwalt Kanzlei Seufert und Kollegen

Die gesetzliche Zahl der Mitglieder des Gemeinderates beträgt 24 + 1. Bürgermeister; davon sind die oben angeführten Mitglieder des Gemeinderates und der 1. Bürgermeister erschienen. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

176. Entscheidung über die vorgelegte Tagesordnung und deren Ergänzung;

Es liegt ein Antrag der FDP-Fraktion vom 08.03.2010 vor. Der Antrag lautet: Maßnahmen der Gemeinde Grünwald zur Breitbandförderung. Das Schreiben wurde allen Mitgliedern des Gemeinderates am 15.03.2010 in Kopie zugesandt. Der Antrag gilt damit als eingebracht.

Die Tagesordnung und deren Ergänzung wird einstimmig angenommen.

177. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 23. Februar 2010;

Die oben bezeichnete Niederschrift wird einstimmig angenommen.

178. Errichtung eines „Haus der Begegnung (Sozialzentrum)“ sowie Errichtung von barrierefreien gemeindeeigenen Wohnungen (Generationenwohnen);

Das Bundesfamilienministerium hat im September 2006 ein Programm „Modellförderung für die Errichtung von Mehrgenerationenhäusern“ aufgelegt. Nach den damaligen Vorstellungen wurde für die Einrichtung bzw. Betrieb von Mehrgenerationenhäusern eine Festbetragsförderung von 40.000,- €/Jahr in Aussicht gestellt, wobei die Förderbewilligung grundsätzlich nur für zunächst 2 Jahre erfolgte.

Ziel dieses Aktionsprogrammes war es, bis zum Jahr 2010 in jedem Landkreis bzw. in jeder kreisfreien Stadt ein solches Mehrgenerationenhaus zu errichten.

Auf Antrag der CSU-Fraktion vom 20.11.2006 hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.12.2006 (Beschl.Nr. 512) einstimmig beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, Überlegungen, ggf. unter Beiziehung externer fachlicher Beratung für die Machbarkeit eines sog. Mehrgenerationenhauses anzustellen.

In der weiteren Umsetzung des Gemeinderat-Auftrages hat sich dann eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Nachbarschaftshilfe sowie weiterer sozialer ehrenamtlicher Einrichtungen in der Gemeinde und der Verwaltung gebildet.

Die ersten Zwischenergebnisse dieser Arbeitsgruppe wurden dem Verwaltungsausschuss in seiner nicht öffentlichen Sitzung am 08.10.2007 (Beschl.Nr. 315) vorgestellt.

Der Verwaltungsausschuss kam damals einstimmig zu der Auffassung anstelle eines sog. Mehrgenerationenhauses das Projekt eines Sozialzentrums mit gleichem bzw. noch weitergehendem Leistungsumfang zu untersuchen und zu entwickeln.

Ziel der künftigen Errichtung eines „Haus der Begegnung (Sozialzentrum)“ ist es, möglichst viele verschiedenartige soziale Leistungen in einem Haus zu integrieren, um für die Bürgerinnen und Bürger eine zentrale Anlaufstelle für die vielfältigen Problemstellungen des Lebensalltages zu haben.

Zusammen mit dem externen Berater, Herrn Architekten Bernhard Püschel, München, wurde dann ein detailliertes Raumprogramm für die Bereiche „Haus der Begegnung“ und „Generationenwohnen“ erstellt.

Die Vorstellung dieses Raumprogramms erfolgte dann in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 31.03.2009 (Beschl.Nr. 95).

Realisiert werden sollen das „Haus der Begegnung“ sowie die barrierefreien Wohnungen in zwei von einander getrennten Baubereichen auf den gemeindeeigenen Grundstücken, Flur.Nr. 371/23 (1.942 m²) und Flur.Nr. 371/24 (13.675 m²) mit insgesamt 15.617 m² an der Tobrukstraße.

In der öffentlichen Sitzung am 31.03.2009 hat dann im Ergebnis der Gemeinderat folgendes beschlossen:

1. Der Gemeinderat beschließt mit 17 : 7 Stimmen, dass auf den Grundstücken Fl.Nr. 371/24 unter Einbeziehung des Grundstückes Fl.Nr. 371/23 Gemarkung Grünwald ein Haus der Begegnung (Sozialzentrum) sowie barrierefreien Generationenwohnungen errichtet werden.
2. Der Gemeinderat nimmt ohne Einwendungen vom vorgelegten Raumprogramm (Stand 03.02.2009) für den Projektbereich „Haus der Begegnung“ und dem Projektbereich „Generationenwohnen“ als Grundlage für die weiteren Überlegungen und Planungen Kenntnis.
3. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass 1. Bürgermeister Neusiedl ermächtigt wird, zur Beratung und weiteren Vorgehensweise einen Projektsteuerer mit den nachfolgenden Leistungen mit dem Ziel zu beauftragen, das Ergebnis dem Gemeinderat noch vor der Sommerpause in Form einer Beschlussvorlage zu unterbreiten.

Leistungsumfang:

- a) Prüfung des seitens des Architekten vorliegenden Kostenrahmens (Vier-Augen-Prinzip)
- b) Aufstellung eines Realisierungskonzeptes
- c) Erarbeitung eines Terminplans mit den wesentlichen Meilensteinen der Vorplanung, Planung und Ausführung (Generalablaufplan)
- d) Erstellung einer Wirtschaftlichkeitsanalyse (Rentabilitäts- mit Sensitivitätsanalyse, -prognose) mit dem besonderen Augenmerk auf die Nachhaltigkeit des Bauens (vgl.Leitfaden für nachhaltiges Bauen/ Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen)
- e) Erstellung einer Risikoanalyse und -prognose, die eventuelle Risikofaktoren sukzessiv während der einzelnen Projektstufen aufzeigt

Im Vollzug der oben zitierten Gemeinderatsbeschlüsse wurde das Ingenieurbüro Drees & Sommer, München, beauftragt, eine Studie zu den Projekten „Haus der Begegnung“ und „Generationenwohnen“ auszuarbeiten.

Allen Mitgliedern des Gemeinderates liegt eine Ausfertigung der Projektstudie „Haus der Begegnung / Generationenwohnen“ (Stand 04.02.2010) vor.

1. Bürgermeister Neusiedl begrüßt Geschäftsführer Jörg Zirlewagen und Herrn Robert Langmaier von der Firma Drees & Sommer, München, die die Projektstudie im Auftrag der Gemeinde ausgearbeitet haben. Anschließend erläutert Herr Langmaier anhand der Studie die Projekte im Detail. Insoweit wird auf die Ausführungen in der schriftlichen Projektstudie verwiesen.

Auf Nachfrage von 1. Bürgermeister Neusiedl, ob Einzelabstimmung gewünscht wird, stellt dieser fest, dass der Beschlussvorschlag der Verwaltung (Ziffer 1-6) in Gesamtheit abgestimmt werden soll.

1. Der Gemeinderat nimmt von der Projektstudie (Fassung vom 04.02.2010) des Ing.Büros Drees & Sommer, München, Kenntnis.
2. Der Gemeinderat **genehmigt mit 16 : 6 Stimmen** das in der Projektstudie dargestellte und geprüfte Raumprogramm für den Bereich „Haus der Begegnung“.
3. Der Gemeinderat **genehmigt mit 16 : 6 Stimmen** die vorgeschlagene Errichtung von möglichen 53 barrierefreien Wohnungen. Die abschnittsweise Errichtung soll dabei möglich sein.
4. Der Gemeinderat **beschließt mit 16 : 6 Stimmen**, dass für die Planungsleistungen ein europaweites VOF-Verfahren (Vergabeverfahren für freiberufliche Ingenieurleistungen) mit nachgeschalteter Mehrfachbeauftragung durchzuführen ist.
5. Der Gemeinderat **beschließt mit 16 : 6 Stimmen**, dass für die Realisierung des Projektes der derzeit noch gültige Bebauungsplan B 36 für die Grundstücke Flur.Nr. 371/24 und 371/23 entsprechend zu überplanen bzw. die notwendige Änderung des Bebauungsplanes durchzuführen ist.
6. Der Gemeinderat **beschließt mit 16 : 6 Stimmen**, dass die Bauverwaltung beauftragt wird, für die Begleitung des Projektes eine Auswahl von geeigneten Projektsteuerern zu treffen, damit baldmöglichst über einen entsprechenden Auftrag an einen Projektsteuerer durch den Gemeinderat entschieden werden kann.

Gemeinderatsmitglied Staehle erklärt zur Niederschrift, dass sie grundsätzlich für das Projekt „Haus der Begegnung“ sei. Sie stimmt aber deshalb dagegen, weil sie eine zeitliche Priorität bei der Errichtung des Staatlichen Gymnasiums sieht.

Gemeinderatsmitglied Schmidt erklärt zur Niederschrift, dass er sich den Ausführungen von Gemeinderatsmitglied Staehle anschließt, außerdem sieht er Ziffer 3 d und e) des Beschlusses Nr. 95 vom 31.03.2009 noch nicht erfüllt.

179. Haushalt 2010 und mittelfristige Finanzplanung 2009-2013;
a) Haushaltssatzung 2010;
b) Mittelfristige Finanzplanung;

Einleitend erteilt 1. Bürgermeister Jan Neusiedl Kämmerer Bader das Wort für den Bericht zum Haushalt 2010 und zur mittelfristigen Finanzplanung 2009 bis 2013.

Der Kämmerer geht in seiner Berichterstattung auf die wesentlichen Punkte des Haushaltes 2010 ein. Er erläutert den Vorbericht und die Haushaltsvorlage sowie die mittelfristige Finanzplanung bis 2013 anhand einer Präsentation. Am 04. Februar 2010 habe eine vorberatende Gemeinderatssitzung zum Haushalt 2010 und der mittelfristigen Finanzplanung stattgefunden.

Danach habe der Gemeinderat die nun vorliegenden Haushaltsansätze mit einigen Änderungen mehrheitlich beschlossen.

Daraus ergeben sich nun die folgenden wesentlichen Eckdaten des Haushaltes:

<u>Eckdaten des Haushaltes 2010:</u>		<u>Größte Ausgaben 2010:</u>	
Verwaltungshaushalt:	142.621.400 €	Kreisumlage:	74.544.000 €
Vermögenshaushalt:	<u>42.128.600 €</u>	Gewerbesteuerumlage:	26.625.000 €
Gesamthaushalt:	184.750.000 €	Personalausgaben:	9.798.700 €
		(= 6,87 % d. VerwaltungshH)	
Gewerbesteuereinnahmen:	90.000.000 €	Linie 25 Betriebskostenzusch.	1.600.000 €
Einnahme Einkommensteuer:	6.000.000 €	GFZP Betriebskostenzusch.	1.606.000 €
Einnahme Umsatzsteuer:	4.942.000 €	Kalkulatorische Kosten:	11.526.000 €
Grundsteuer B:	1.870.000 €	Zuschüsse f. lfd. Zwecke	2.381.200 €
Zinseinnahmen:	6.434.700 €	Komm. Erziehungsgeld:	820.000 €
Zuführung z. Vermögenshaushalt	0 €	Zuführung Allgem. Rücklage:	0 €
<u>Freie Spitze:</u>		Zuführung an Stiftungen:	0 €
= Zuführung ./.. Kredittilgung :	0 €	Entnahme a.d. Rücklagen:	40.293.100 €

Hebesätze:

Gewerbsteuer 240 v. H. – unverändert -
 Grundsteuer B 200 v. H. – unverändert -
 Grundsteuer A 300 v. H. – unverändert -

Wegen der hohen Kreisumlagezahlung in Höhe von 74,5 Mio. € müssen rund 10 Mio. € vom Vermögenshaushalt dem Verwaltungshaushalt zugeführt werden. Der Gemeinderat hat aber bereits 2008 Vorsorge getroffen und deshalb dafür eine eigene Sonderrücklage gebildet, aus der nun dieser Betrag entnommen werden kann.

Zusammenfassend stellt der Kämmerer die wichtigsten Haushaltsziele der Haushaltsplanung 2010 dar. Diese sind:

- ✓ Haushaltsvolumen insgesamt 184,7 Mio. €
- ✓ Alle Hebesätze bleiben unverändert
- ✓ Pro Kopf-Verschuldung von 0,00 €
- ✓ Keine Kürzung von Zuschüssen und Zuwendungen an Dritte
- ✓ Keine Kürzungen in sozialen Bereichen, Stärkung der Familien durch Zahlung eines Kommunalen Erziehungsgeldes
- ✓ Keine Gebührenerhöhungen
- ✓ Keine Schuldenaufnahme
- ✓ Antizyklische Investitionspolitik 104 Mio. € in den nächsten 4 Jahren

Im Anschluss geben die Vertreter der Fraktionen und verschiedene Gemeinderäte ihre Anmerkungen zum Haushalt 2010 ab. Alle Fraktionen äußern sich äußerst positiv zu der vom Kämmerer klaren und übersichtlichen dargebrachten Präsentation des Haushaltes 2010.

Gemeinderat Herr Dr. Bühler stellt fest, dass der Haushalt sehr solide erarbeitet worden ist. Die Planung der Ansätze seien sorgfältig und vorsichtig erarbeitet worden. Die Rechnungsergebnisse waren bisher immer besser als die Haushaltsansätze. Diese stellen keine Luxusausgaben dar und können aus vorhandener Liquidität finanziert werden.

Gemeinderat Herr Schmidt sieht den vorgelegten Haushalt als absolutes Highlight an. Das Zahlenwerk lädt zum Träumen ein. Andere Gemeinden haben im Gegensatz zu Grünwald mit den Auswirkungen der Finanzkrise zu kämpfen und müssen Schwimmbäder und Bibliotheken schließen. Diese Entwicklung gibt ihm Anlass zur Nachdenklichkeit. Die 200 Mio. € Investitionen lassen Wirtschaftlichkeit vermissen, weil hohe Nachfolgekosten auf die Gemeinde zukommen werden. Aus diesen grundsätzlichen Erwägungen könne die Fraktion der PBG den Haushalt 2010 nicht mittragen. Beispielhaft erwähnt er die beim vorherigen Tagesordnungspunkt vorgestellte Präsentation zum Haus der Begegnung mit einem zweistelligen Millionenbetrag ohne Angabe von Folgekosten.

Der Kämmerei möchte er aber für die Sorgfältigkeit und kompetente Arbeit seinen Dank aussprechen.

Gemeinderat Herr Bechler erklärt für die **Ausschussgemeinschaft der SPD / GBV**, dass die Gemeinde Grünwald eine große Verantwortung in diesen Krisenzeiten mit diesem hervorragenden Haushalt habe. Er sieht aber, dass die Gemeinde dieser Verantwortung gerecht wird, weil sie die großen Investitionen überwiegend für soziale Zwecke bzw. in nachhaltige Projekte investiert. Er möchte im Namen der Ausschussgemeinschaft der Kämmerei und der gesamten Verwaltung für die hervorragende Arbeit danken.

Gemeinderätin Frau Reinhart-Maier schließt sich für das **Bündnis 90 / Die Grünen** der Erklärung von Gemeinderat Herrn Bechler an und erklärt, dass sie die Planungen für die Geothermie sehr gut findet und die Gemeinde die besten Kindertagesstätten, ein tolles Ferienprogramm, eine exzellente Bibliothek und viele weitere sehr gute Einrichtungen habe. Das Geld der Gemeinde sei dort sehr gut angelegt.

Gemeinderat Herr Altmann erklärt, dass er grundsätzliche Zustimmungsprobleme habe und den Haushalt nicht mittragen könne, weil die verschiedenen Großprojekte der Gemeinde, wie z. B. Parkgarage mit Wohnhaus und Haus der Begegnung künftige nicht absehbare Folgekosten produziere. Er sei deshalb für eine größere Zurückhaltung bei Großprojekten wegen der Unterhaltskosten. Er sehe bei der Gemeinde Grünwald keine antizyklische Finanzpolitik.

Für die **Fraktion der Grünwalder CSU** nimmt **2. Bürgermeister Herr Stephan Weidenbach** Stellung. Er zeigt sich von den Äußerungen der Gemeinderäte Schmidt und Altmann irritiert, denn die Kassandrarufer seien nicht berechtigt. Alles sei in dem Haushalt durchplant und durchgerechnet worden. Er sieht die Parkgarage mit Wohnhaus in dieser Hinsicht als ein besonderes positives Beispiel an, weil hier die Folgekosten durch die Mieteinnahmen aus dem Wohnhaus abgedeckt werden können. Die wichtigsten gewerbesteuerstarken Firmen bleiben gerne in Grünwald, weil sie diesen Standort sehr schätzen.

Der Haushalt ist geprägt von Nachhaltigkeit, ihn pauschal abzulehnen sei das falscheste was ein Gemeinderat machen kann, weil er dadurch auch der Einnahmeseite des Haushaltes nicht zustimmt. Es wurde ein toller Haushalt vorgestellt und dankt dem 1. Bürgermeister und der Verwaltung hierfür.

Im Folgenden **beschließt der Gemeinderat** nach Verlesung der Haushaltssatzung der Gemeinde Grünwald für das Haushaltsjahr 2010

1. **mit 16:6 Stimmen** diese Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan 2010 mit seinen Anlagen
und
2. **mit 16:6 Stimmen** die mittelfristige Finanzplanung 2009 bis 2013 nach Verlesung der Ansätze für die Nachjahre je in Einnahmen und Ausgaben:

im Verwaltungshaushalt mit:

im Jahre:	Einnahmen:	Ausgaben:
2011	149.209.300,-- €	149.209.300,-- €
2012	111.577.800,-- €	111.577.800,-- €
2013	111.595.400,-- €	111.595.400,-- €

und im Vermögenshaushalt mit:

im Jahre:	Einnahmen:	Ausgaben:
2011	38.040.000,-- €	38.040.000,-- €
2012	13.185.200,-- €	13.185.200,-- €
2013	13.747.400,-- €	13.747.400,-- €

180. Bebauungsplan für das Grundstück Fl.Nr. 573/2 an der Zeillerstraße 5 (B 47); Vorstellung und Billigung Planentwurf;

Der Ausschuss für Planung und Entwicklung hat sich zuletzt in zwei nichtöffentlichen Sitzungen (am 21.01.2010 und am 04.03.2010) über den jetzt vorliegenden Bebauungsplanentwurf sehr eingehend mit dem jeweils anwesenden Planer Hr. Weigl vom Architekturbüro Goergens & Miklautz und dem gemeindlichen Rechtsanwalt Hr. Geislinger von der Kanzlei Seufert Rechtsanwälte beraten.

Aufgrund des Beschlusses des Ausschusses für Planung und Entwicklung vom 21.01.2010 hat sich das Planungsbüro Goergens & Miklautz, Herr Architekt Weigl eingehend und ergebnisoffen mit den Anregungen des Ausschusses befasst und die gewünschten Untersuchungen und Visualisierungen anhand eines 3D-Modells sowie zusätzlichen Erläuterungsgrafiken (Geländeschnitten) für die zweite nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Planung und Entwicklung am 04.03.2010 vorgenommen. Die in dieser Sitzung mehrheitlich getroffenen Beschlussempfehlungen an den Gemeinderat wurden in den Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 24.03.2010 eingearbeitet.

Herr Weigl und der Herr Rechtsanwalt Geislinger waren zur heutigen Gemeinderatssitzung eingeladen und erläutern noch einmal die Zielplanungsvorstellungen und rechtlichen Aspekte der Planung anhand einer Powerpointpräsentation.

Während des Vortrags von Herrn Weigl wird festgestellt, dass der auf der Besucherempore anwesende Bauwerber, Herr Dr. Wöhr, unerlaubt Filmaufnahmen machte. Ton- und Filmaufnahmen in Gemeinderatssitzungen sind grundsätzlich untersagt. 1. Bürgermeister Neusiedl fordert Herrn Dr. Wöhr auf, dies sofort zu unterlassen, andernfalls wäre er gezwungen, vom Hausrecht Gebrauch zu machen. Ferner weist 1. Bürgermeister Neusiedl Herrn Dr. Wöhr ausdrücklich darauf hin, dass es ebenfalls untersagt ist, Tonaufnahmen zu machen.

Der nächste Verfahrensschritt – wie bereits berichtet - ist nunmehr die Billigung des vorliegenden Planentwurfes und der Beschluss zur anschließenden Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB.

Im Anschluss an die Vorstellung des Planentwurfes und der künftigen Festsetzungen werden aus der Mitte des Gemeinderates sehr ausführlich diese Planinhalte diskutiert.

Gemeinderatsmitglied Ritz führt an, gegen den Beschlussvorschlag zu stimmen, da es bis dato keine städtebaulichen Gründe für einen Bebauungsplan Zeillerstraße gibt und er keine städtebauliche Erforderlichkeit für einen Bebauungsplan sieht. Es ist nach Meinung von Gemeinderatsmitglied Ritz nach § 34 BauGB zu verfahren, da Ziele, Zweck und wesentliche Auswirkungen des Bebauungsplanes nicht genannt und nicht ersichtlich sind.

Gemeinderatsmitglied Ritz sieht einen Bebauungsplan für ein einzelnes Grundstück als unverhältnismäßig und es handelt sich um eine derart individuelle Regelung, dass die Gemeinde schon ihre pflichtgemäße Ausübung des Planungsermessens belegen muss, was hier sehr schwierig sein wird. Darüberhinaus überschreitet die Gemeinde ihre Planungshoheit und verstößt gegen das verfassungsrechtliche Gebot der Gleich- und Verhältnismäßigkeit. Gemeinderatsmitglied Ritz sieht auch keinen Grund, den nördlichen Bereich von der Bebauung freizuhalten.

Der **Gemeinderat** nimmt den Vortrag der Verwaltung und die Präsentation des Bebauungsplanentwurfes durch das Architekturbüro Goergens & Miklautz, Herrn Weigl sowie die Rechtsberatung von Herrn Geislinger zur Kenntnis und **beschließt mit 16 : 6 Stimmen**, den vorgestellten Bebauungsplanentwurf nebst Satzungsentwurf in das Bauleitverfahren zu geben.

Wegen der beschlossenen Erweiterung des Geltungsbereiches des im Verfahren befindlichen Bebauungsplanes nach Westen (ca. 15 m westlich des Waldwegs verlaufend) zur Sicherung des dortigen Baumbestands ist eine erneute öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes und der Veränderungssperrensatzung durchzuführen.

Der Bebauungsplanentwurf ist durch die Verwaltung ortsüblich bekannt zu machen und im Anschluss in das Bauleitverfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden) überzuleiten.

181. Antrag auf Erteilung einer Bewilligung zur Gewinnung von Erdwärme im Feld „Dürrnhaar“ durch die Süddeutsche Geothermie-Projekte GmbH & CoKG, Haar bei München; Stellungnahme der Gemeinde Grünwald;

Mit Schreiben vom 17.02.2010 wurde die Erdwärme Grünwald GmbH vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie über den o.g. Antrag der Süddeutschen Geothermie-Projekte GmbH & Co KG informiert.

Bei diesem Antrag geht es um die Erteilung der bergrechtlichen Bewilligung zur Gewinnung von Erdwärme für die nächsten 50 Jahre.

Der Feldeszuschnitt (Claim „Dürrnhaar“) umfasst eine Größe von 26,8km² im südlichen Teil des Erlaubnisfeldes „Kirchstockach“ – einem östlich von unserem Claim „Oberhaching“ gelegenen Claims.

Die durch diesen Antrag auf Bewilligung betroffenen Nachbarprojekte mit den schon vorhandenen Bohrungen wurden im Verfahren von der zuständigen Behörde informiert und ggf. um Stellungnahme gemäß § 15 Bundesberggesetz – vor allem im Hinblick auf gemessene Beeinträchtigungen in den Bohrungen – bis spätestens 20.04.2010 gebeten.

Die Erdwärme Grünwald GmbH wird gegenüber dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie die Stellungnahme fristgerecht abgeben. Im sog. Innenverhältnis (Gemeinde und Erdwärme Grünwald GmbH als 100%ige Tochter der Gemeinde) ist die Stellungnahme durch die Gemeinde resp. dem zuständigen Gemeinderat abzugeben.

Gemäß Bundesberggesetz dürfen sich die Bohrungen bzw. die Geothermieprojekte in den jeweiligen Erlaubnisfeldern gegenseitig nicht beeinträchtigen. Aus diesem Grundsatz heraus wurden die Erlaubnisfelder (Claims) in entsprechende Felder zugeschnitten, so dass von vorneherein ein solche Beeinträchtigung ausgeschlossen ist.

Nach dem die Gemeinde Grünwald selbst ein Geothermieprojekt betreibt und künftig auch einen solchen vorliegenden Antrag auf Bewilligung (Nutzung für 50 Jahre) stellen wird, empfiehlt die Erdwärme Grünwald GmbH dem Antrag der Süddeutschen Geothermieprojekte GmbH & Co KG zuzustimmen.

Der **Gemeinderat** nimmt den Vortrag der Erdwärme Grünwald GmbH zur Kenntnis und **stimmt einstimmig** dem vorliegenden Antrag auf Erteilung einer Bewilligung zur Gewinnung von Erdwärme im Feld „Dürrnhaar“ durch die Süddeutsche Geothermieprojekte GmbH & Co KG zu.

182. Anfragen an die Verwaltung und deren Beantwortung;

Erfahrungsbericht über die gemeindliche Abfallbeseitigung durch Firma Wittmann;

(Anfrage GR-Mitglied Brauner vom 24.11.2009, Beschluss-Nr. 154 ö);

Den Mitgliedern des Gemeinderates wurde durch das Umweltamt nachstehender Erfahrungsbericht vom 19.02.2010 vorgelegt:

„Seit 1. August 2008 erfolgt die Sammlung des in der Gemeinde Grünwald anfallenden Rest-Bio- und Sperrmülls sowie Gartenabfalls, der Transport zu den Entsorgungs- und Verwertungseinrichtungen und die Gestellung der Behältnisse für Biomüll durch die Firma Wittmann Entsorgungswirtschaft GmbH aus Gräfelfing; dagegen die Sammlung und Transport der in der Gemeinde Grünwald anfallenden Papierabfälle zur Verwertungseinrichtung durch die Entsorgungsfirma Ammer Entsorgungs GmbH & Co. KG aus Zorneding.

Restmüllabfuhr:

Seit 6.10.08 bis 22.02.10 wurden 247 berechnete Bürgerbeschwerden im Umweltamt registriert. Bei 3724 bzw. 2019 wöchentlich zu entleerenden Behältern entspricht das einer durchschnittlichen Reklamationsrate von 0,13 Prozent. Zur Qualitätsverbesserung der Dienstleistung, fand am 02. Dezember 2009 ein Teamgespräch mit den Geschäftsführern der Firma Wittmann statt. Dabei wurde ein Maßnahmenkatalog erarbeitet, der sicherstellt, dass Reklamationen zeitnah und umfassend erledigt werden.

Biomüllabfuhr:

Im Zeitraum vom 22.09.08 bis 22.02.10 wurden 133 berechnete Bürgerbeschwerden entgegengenommen. Bei durchschnittlich 2000 zu leerenden Biotonnen in der Woche entspricht dies einer Reklamationsrate von 0,09 Prozent.

Sperrmüllabfuhr:

Die Firma Wittmann hat seit Oktober 2008 elf Sperrmüllsammlungen bei 222 Haushalten durchgeführt. Einer einzigen Bürgerbeschwerde musste bisher abgeholfen werden. Bei einem Abfuhrtermin wurde der Sperrmüll vom Abholteam übersehen und zudem fälschlicherweise behauptet, dass der Sperrmüll nicht bereitlag bzw. keine Anmeldung dafür vorlag. Infolge dessen hat sich die Firma Wittmann schriftlich beim Bürger entschuldigt und die Sperrmüllabfuhr 3 Tage später nachgeholt.

Gartenabfallabfuhr:

2009 wurden bei 11 Abfahrten 31 Reklamationen registriert. Der Schwerpunkt lag hier bei der Gartenabfuhr am 15.09.2009 mit 12 eingegangenen Bürgerbeschwerden aufgrund des Einsatzes eines ungeeigneten Aushilfsfahrers. Bei der Christbaumabfuhr Anfang 2009 blieben sehr viele Christbäume liegen, die durch die Firma Wittmann/Gemeindegärtnerei nachentsorgt werden mussten. Diesjährig erfolgte die Christbaumabholung zuverlässig.

Papierabfuhr:

Im Zeitraum vom 28.10.08 bis 08.02.10 wurden 103 Bürgerbeschwerden entgegengenommen. Dies entspricht einer Reklamationsrate von 0,13 Prozent, Tendenz abnehmend. Beschwerden werden umgehend erledigt; bei verspäteten Meldungen erfolgt eine Nachentleerung der Papiertonne spätestens am Montag in der Folgewoche. Der Bürgerservice hat sich dadurch erhöht.

Im Großen und Ganzen kann ein positives Fazit nach anfänglichen Schwierigkeiten und erhöhtem Aufkommen an Bürgerbeschwerden z.B. aufgrund mangelnder Ortskenntnisse, Besonderheiten des Tonnenstellplatzes, Schließmechanismus von Gartentüren etc. gezogen werden. Auch die Aufregung der Bürger über den Entsorgerwechsel hat sich gelegt. Es kam aufgrund des Wechsels zu keiner Qualitätsminderung bei der Abfallentsorgung und beim Bürgerservice.“

Bericht über die Situation bei den Betreuungsplätzen in den Grünwalder Kindertagesstätten;

(Anfrage GR-Mitglied Ritz vom 26.01.2010, Beschluss-Nr. 167 ö);

GR-Mitglied Ritz hat nach dem aktuellen Stand der Kleinkinderbetreuung, speziell im Bereich der Kinderkrippen, nachgefragt.

Den Mitgliedern des Gemeinderates wurde ein umfangreicher Bericht aller gemeindlicher Kindertagesstätten (Stand 22.03.2010) einschließlich der von freien Trägern geführten Einrichtungen vorgelegt

Anfragen an die Verwaltung sind in der Anlage beigefügt.

183. Antrag auf Bedarfsanerkennung und Baukostenzuschuss für die Erweiterung der Kinderkrippe „Raabennest“;

Der Trägerverein Kinderkrippe „Raabennest“, Reitzensteinstr. 13, Grünwald, betreibt seit September 2004 bereits eine eingruppige Kinderkrippe in einem angemieteten Objekt. Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 29.06.2004 (Beschl.Nr. 233) den damaligen Bedarf von insgesamt 10 Betreuungsplätzen anerkannt.

Mit dieser Bedarfsanerkennung ist die gesetzliche Verpflichtung zur Übernahme der anteiligen kommunalen Personalkostenzuschüsse (neben den staatlichen Personalkostenzuschüssen) verbunden.

Der Trägerverein hat mit Schreiben vom 10.02.2010 der Gemeinde mitgeteilt, dass er beabsichtigt, eine 2. Krippengruppe einzurichten.

Insgesamt sollen 18 zusätzliche Betreuungsplätze (Aufnahme bereits ab dem 4. Lebensmonat) geschaffen werden. Entsprechende schriftliche Anmeldungen liegen dem Trägerverein bereits vor. Es handelt sich hierbei ausschließlich um Kinder aus dem Gemeindegebiet Grünwald.

Damit die Einrichtung der 2. Krippengruppe realisiert werden kann, sind nicht unerhebliche Umbaumaßnahmen im genannten Objekt notwendig. Der Umbau erfolgt im bisher nicht für die Kinderbetreuung genutzten Untergeschoss (UG). Die hierfür erforderliche Baugenehmigung durch das LRA München liegt dem Trägerverein zwischenzeitlich vor.

Laut den vorgelegten ergänzenden Unterlagen des Trägervereins vom 19.03.2010 belaufen sich die Kosten (Baukosten, Baunebenkosten, Kosten für Ausstattung Innenbereich sowie Außenbereich) auf insgesamt 412.545,50 €.

Die Gemeinden sind gemäß Art. 27 Abs. 3 Bayer. Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) verpflichtet, zwei Drittel der notwendigen Kosten als Baukostenzuschuss zu leisten.

Die Finanzierung stellt sich laut der vorgelegten Unterlagen wie folgt dar:

Baukosten (inkl. Baunebenkosten und Ausstattung)	412.545,50 €
./.. Bundesmittel aus dem Konjunkturprogramm II (für Kostengruppe 300-500)	182.615,32 €
./.. Bundesmittel (für Kostengruppe 700)	31.805,28 €
Eigenanteil des Trägervereins	<u>41.015,15 €</u>
nicht durch Zuschüsse oder andere Mittel gedeckter „Fehlbetrag“	157.109,75 €

Es wird darauf hingewiesen, dass die endgültige Höhe der tatsächlichen öffentlichen Mittel erst nach Vorlage des Förderbescheids beziffert werden kann. Insoweit handelt es sich hierbei um Annahmen, die allerdings hinsichtlich der Förderhöhe auch realistisch erscheinen.

Desweiteren hat die Gemeinde vom Trägerverein weitere Sicherheiten hinsichtlich der Nutzungsdauer von 25 Jahren nach Abschluss der Bauarbeiten bzw. Inbetriebnahme der 2. Krippengruppe gefordert.

Der Trägerverein hat der Gemeinde eine schriftliche Erklärung des Vermieters vom 19.03.2010 (Eingang 23.03.2010) vorgelegt, worin sich dieser verpflichtet, den Mietvertrag auf eine Laufzeit von dann insgesamt 25 Jahren zu verlängern.

Außerdem verpflichtet sich der Vermieter bei evtl. eintretenden Veränderungen hinsichtlich der Trägerschaft der Kinderkrippe gegenüber der Gemeinde Grünwald, die angemieteten Räumlichkeiten zu gleichen Bedingungen und Konditionen für die Restlaufzeit zu überlassen.

Die Umbaumaßnahme soll in der Zeit vom 12.07.-03.09.2010 durchgeführt werden. Die in diesem Zeitraum notwendige Unterbringung der bisherigen 1. Krippengruppe in der Zeit vom 09.08.-03.09.2010 ist sichergestellt und mit dem Kreisjugendamt des Landratsamtes München besprochen und gebilligt. Die übergangsweise Betreuung der Kinder erfolgt in einer „Zweigstelle“ der Kindertagesstätte „Raabennest“ in München-Haidhausen. Alle betroffenen Eltern haben hierzu ihr schriftliches Einverständnis erteilt.

In der Gemeinde Grünwald besteht ein nicht gedeckter Bedarf an Betreuungsplätzen für Kleinkinder (Krippenplätze). Deshalb schlägt die Verwaltung die Bedarfsanerkennung für die Einrichtung einer 2. Krippengruppe mit insgesamt 18 Betreuungsplätzen vor.

Gemeinderatsmitglied Steininger kritisiert, dass die den Unterlagen beiliegende Kostenaufstellung, insbesondere die Baunebenkosten (Kostengruppe 700) unverhältnismäßig hoch sind. Die Architektenkosten mit 74.800,00 € erscheinen in dieser Höhe keinesfalls gerechtfertigt. Es sollte unbedingt ein Nachweis der Angemessenheit dieser Kosten gefordert werden.

1.)

Der **Gemeinderat beschliesst einstimmig** die Bedarfsanerkennung für weitere 18 Betreuungsplätze (2. Krippengruppe) bei der „Kinderkrippe Raabennest“ in der Reitzensteinstraße 13 in Grünwald. Die neu geschaffenen Betreuungsplätze sind ausschliesslich für Kinder aus dem Gemeindegebiet Grünwald bestimmt.

Die Bedarfsanerkennung wird unter folgenden Voraussetzungen erteilt:

- Der Träger der Kinderkrippe hat der Gemeinde Grünwald umgehend einen Mietvertrag zwischen dem Vermieter und dem Träger vorzulegen, worin die Mietdauer von 25 Jahren (Laufzeitbeginn ab Abschluss der Arbeiten bzw. Inbetriebnahme der 2. Kinderkrippengruppe, voraussichtlich September 2010) mit einer Laufzeit bis dann zum Jahr 2035 festgelegt ist.

Außerdem ist im Mietvertrag festzulegen, dass der Gemeinde Grünwald oder ein von ihr benannter Dritter bei evtl. eintretenden Veränderungen hinsichtlich der Trägerschaft der Kinderkrippe die Gemeinde Grünwald die angemieteten Räumlichkeiten zu gleichen Bedingungen und Konditionen für die Mietrestlaufzeit überlassen werden.

- Der Trägerverein bzw. sein von ihm beauftragter Architekt hat gegenüber der Gemeinde Grünwald den Nachweis der Angemessenheit der Kosten, insbesondere der Planungskosten zu erbringen. Dabei sind die Förderrichtlinien des Freistaates Bayern einzuhalten.

2.)

Der **Gemeinderat beschließt einstimmig** die Gewährung eines Baukostenzuschusses entsprechend Art. 27 Abs. 3 BayKiBiG in Höhe des Betrages, der nicht durch andere öffentliche Mittel (Zuschüsse) sowie Eigenanteil des Trägervereins gedeckt ist.

Ende der Sitzung: 22.40 Uhr

Anfragen an die Verwaltung und deren Beantwortung;

GR - Sitzung vom 24. März 2010 - öffentlich - TOP 182

GR - Mitglied	Anfrage	Beantwortung
Staehe	In der vergangenen nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates wurde bei der Berichterstattung zum Sachstand Machbarkeitsstudie/Standortanalyse für das künftige Gymnasium als Ziel für die Vorstellung im Gemeinderat März 2010 genannt. Warum ist dies heute nicht erfolgt?	1. Bürgermeister Neusiedl antwortet, dass die Beratung im Monat März/April 2010 angedacht war. Evtl. wird es auch notwendig sein, das Thema in einer eigenen außerordentlichen Gemeinderatssitzung (April/Mai 2010) zu beraten.
Ritz	Auf dem gemeindeeigenen Grundstück am Lil-Dagover-Ring wurde durch die Gemeinde Schnee abgelagert. Bekanntlich ist das dortige Grundstück altlastenverdächtig und soll saniert werden. Ist durch die konzentrierte Schneeablagerung nicht eine zusätzliche Gefährdung zu befürchten.	1. Bürgermeister Neusiedl stellt fest, dass das dortige gemeindeeigene Grundstück schon seit Jahrzehnten als Schneeablageplatz genutzt wird. Eine Gefährdung entsteht dadurch nicht.
Bechler	Es ist feststellbar, dass auf immer weniger Produkten der sog. Grüne Punkt vorzufinden ist. Damit stellt sich evtl. die Frage, ob die bisherige Art und Weise der Organisation der Wiederverwertung (Gelbe Säcke) überhaupt noch in diesem Umfange Sinn macht.	Die Verwaltung wird dieser Feststellung nachgehen und in einer der nächsten Sitzungen über evtl. Auswirkungen berichten.